



Stand: März 2025

## Studium, Studienbewerber und studienvorbereitender Sprachkurs - Merkblatt

Bitte lesen Sie zunächst die [allgemeinen Hinweise](#) zur Beantragung eines nationalen Visums.

Antragsteller, die zum Studium, als Studienbewerber oder zum studienvorbereitender Sprachkurs nach Deutschland einreisen, können das nationale Visum mit allen erforderlichen Unterlagen [ausschließlich online im Auslandsportal des Auswärtigen Amts](#) beantragen. Im Rahmen des Online-Verfahrens arbeitet die Botschaft mit dem externen Dienstleister [Visametric](#) zusammen. Visametric prüft Ihre Unterlagen online auf Vollständigkeit. Wenn alle Unterlagen vollständig sind, erhalten Sie einen Termin im nächstgelegenen Visaannahmезentrum (VAZ). Dort werden Ihre Fingerabdrücke abgenommen und Sie zahlen vor Ort auch die Visumgebühren. Danach wird Ihr Antrag an die Botschaft weitergeleitet. Die Entscheidung über Ihren Visumantrag trifft die Botschaft und nicht der externe Dienstleister. Sie können über das Auslandsportal jederzeit den Bearbeitungsstand Ihres Antrags nachverfolgen.

Den Link zur Antragstellung im Auslandsportal finden Sie hier: <https://digital.diplo.de/studium>

Als "**Studenten**" gelten Antragsteller, die bereits eine Zulassung einer Hochschule oder einer studienvorbereitenden Einrichtung oder zum studienvorbereitenden Sprachkurs besitzen. Als "**Studienbewerber**" gelten dagegen Antragsteller, die sich für ein Studium an einer deutschen Hochschule interessieren, aber noch nicht an einer Hochschule oder studienvorbereitenden Einrichtung zugelassen sind (= z. B. wenn Sie eine Einladung zum Aufnahmetest zum Studienkolleg/studienvorbereitenden Sprachkurs erhalten haben). Ein Aufenthalt als Studienbewerber darf maximal neun Monate dauern und wird nur verlängert, wenn die Zulassung zu einem Studium gegenüber der Ausländerbehörde nachgewiesen wird.

Die **Bearbeitungszeit** beträgt in der Regel **zwei bis acht Wochen**, bei Stipendiaten mit einem Stipendium einer deutschen oder europäischen öffentlichen Stelle ca. 1-2 Wochen.

**Für die Beantragung benötigen Sie folgende Unterlagen:**

<b>Checkliste Visumantrag</b>	
Die nachfolgenden Dokumente sind für jeden Antrag vollständig vorzulegen.	
<input type="checkbox"/>	gültiger Reisepass mit mindestens 2 leeren Seiten ( <i>Original + 1 Kopie der Datenseite und aller Seiten mit Stempeln und Visa</i> )
<input type="checkbox"/>	ID-Karte bzw. für nicht-aserbajdschanische Staatsangehörige gültige Aufenthaltserlaubnis für Aserbajdschan ( <i>Original + 1 Kopie</i> )
<input type="checkbox"/>	vollständig auf Deutsch ausgefüllter und eigenhändig unterschriebener <a href="#">Antrag auf Erteilung eines nationalen Visums</a>
<input type="checkbox"/>	2 biometriefähige Passfotos (3,5 x 4,5 cm; nicht älter als 6 Monate)
<input type="checkbox"/>	unterschriebene Erklärungen zu Falschangaben im Visumverfahren gemäß § 54 AufenthG
<input type="checkbox"/>	Visumgebühr (siehe hierzu die <a href="#">allgemeinen Hinweise</a> zur Beantragung eines nationalen Visums)
<input type="checkbox"/>	Zulassungsbescheid <u>oder</u> Bewerberbestätigung einer deutschen Hochschule ( <i>Original oder pdf-Dokument + 1 Kopie</i> )

<input type="checkbox"/> Lebenslauf mit Informationen zum bisherigen schulischen und beruflichen Werdegang
<input type="checkbox"/> ggf. Abschlusszeugnis oder Nachweis eines abgeschlossenen Studiums (Diplom mit Anlage) ( <i>Original + 1 Kopie</i> )
<input type="checkbox"/> Nachweis der für das Studium erforderlichen Sprachkenntnisse durch ein Sprachzertifikat ( <i>Original + 1 Kopie</i> )
<input type="checkbox"/> ggf. sonstige Qualifikationsnachweise (z. B. Arbeitsbescheinigung) ( <i>Original + 1 Kopie</i> )
<input type="checkbox"/> Motivationsschreiben im Hinblick auf den Studienort und das Studienfach
<b>bei minderjährigen Antragsstellern:</b>
<input type="checkbox"/> Geburtsurkunde ( <i>Kopie mit beglaubigter Übersetzung</i> )
<input type="checkbox"/> notarielle Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten, dass dem geplanten Aufenthalt in Deutschland zugestimmt wird
<b>Nachweis der Finanzierung des Aufenthalts und des Studiums in Deutschland (für das erste Studienjahr) durch:</b>
für "Studenten":
<input type="checkbox"/> Sperrkonto mit Bestätigung über die Einzahlung einer Sicherheitsleistung in Höhe von 11.904,- €, von dem monatlich nur 992,- € ausgezahlt werden dürfen <b>oder</b>
<input type="checkbox"/> förmliche Verpflichtungserklärung nach §§ 66-68 Aufenthaltsgesetz (nicht älter als 6 Monate, Aufenthaltswitzweck: Studium, Bonität muss nachgewiesen sein) ( <i>Original + 1 Kopie</i> ) <b>oder</b>
<input type="checkbox"/> Stipendienbescheid einer deutschen öffentlichen Stelle in Höhe von mindestens 992,- € monatlich ( <i>Original + 1 Kopie</i> )
für "Studienbewerber":
<input type="checkbox"/> Sperrkonto mit Bestätigung über die Einzahlung einer Sicherheitsleistung in Höhe von 9.819,- €, von dem monatlich nur 1.091,- € ausgezahlt werden dürfen <b>oder</b>
<input type="checkbox"/> förmliche Verpflichtungserklärung nach §§ 66-68 Aufenthaltsgesetz (nicht älter als 6 Monate, Aufenthaltswitzweck: Studium/Studienplatzsuche, Bonität muss nachgewiesen sein) ( <i>Original + 1 Kopie</i> )
<b>Krankenversicherung:</b>
für "Studenten":
<input type="checkbox"/> Reisekrankenversicherung (Incoming-Versicherung: Mindestdeckungssumme 30.000 €, gültig für alle Schengen-Staaten, gültig in der Regel für 90 Tage - <i>Original + 1 Kopie</i> )
für "Studienbewerber":
<input type="checkbox"/> Reisekrankenversicherung (Incoming-Versicherung: Mindestdeckungssumme 30.000 €, gültig für alle Schengen-Staaten, gültig <b>mindestens 9 Monate</b> oder länger - <i>Original + 1 Kopie</i> )

**Der Lebensunterhalt kann im Visumverfahren durch die Einrichtung eines Sperrkontos nachgewiesen werden. Anbieter, die weltweit diesen Service anbieten, finden Sie auf der Webseite des Auswärtigen Amtes: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/sperrkonto/375488>.**